



Teilnahmebedingungen für Seminare/Veranstaltungen des Musikbundes von Ober- und Niederbayern e.V. (MON)

Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen beziehen sich nur auf Seminare / Veranstaltungen, welche vom MON veranstaltet werden.

Anmeldung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung richtet sich i.d.R. nach dem Anmeldedatum. Je nach Veranstaltungsart können jedoch auch andere Kriterien für die Zulassung angewandt werden.

Abmeldung

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt wurde, gelten bei Abmeldung folgende Stornobedingungen:

- Absagen vor dem Erhalt einer schriftlichen Zulassung: keine Ausfallgebühren
- Absagen bis 7 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr
- Absagen weniger als 7 Tage vor Kursbeginn: 75% der Kursgebühr
- Nichterscheinen von zugelassenen Kursteilnehmern: 100 % der Kursgebühr
- Absagen in Krankheitsfällen mit ärztlichem Attest: 10,- Euro

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Veranstaltungsleistungen z.B. infolge vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung durch den Teilnehmer oder aus anderen, nicht vom MON zu vertretenden Gründen, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine Reduzierung bzw. auf eine anteilige Rückerstattung des Teilnehmerbetrages.

Rücktritt und Kündigung durch den MON

1. Der MON kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der MON kann den Veranstaltungsvertrag kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der Veranstaltungsleitung die Veranstaltung nachhaltig stört oder gegen die Weisungen der Veranstaltungsleitung verstößt.

Die Veranstaltungsleitung ist vom Veranstalter bevollmächtigt und berechtigt,

- bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen;
- bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Veranstaltungsvertrag zu kündigen.

In beiden Fällen behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis.

Teilnehmerbeitrag

Nach Anmeldung sowie nach Erhalt der Zulassung durch den MON ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Mit der Online-Anmeldung ermächtigt der Teilnehmer den MON, die Teilnehmergebühr für die Fortbildung mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Teilnehmer sein Kreditinstitut an, die auf dem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Durch Angabe der IBAN sowie Bestätigung des entsprechenden Feldes im Online-Anmeldeformular wird folgendes SEPA-Lastschriftmandat bestätigt:

Teilnahmegebühr / SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE98MON00000196279

Ihre Mandatsreferenz: M<KURSNUMMER>-Name

„Mit dieser Online-Anmeldung ermächtige ich den MON, die Teilnehmergebühr für die Fortbildung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Die IBAN wird (wie alle anderen personenbezogenen Daten) verschlüsselt und ausschließlich an den MON übertragen. Sollten Sie trotzdem Bedenken haben Ihre IBAN mitzuteilen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, um eine Begleichung via Überweisung zu vereinbaren. Eine Rechnungserstellung kann nur auf Antrag und bei Kosten >50,00 € erfolgen. Bei geringeren Beträgen verwenden Sie bitte die Abbuchungsangaben auf Ihrem Kontoauszug, um etwaige Erstattungen bei Ihrem Mitgliedsverein zu veranlassen.

Ermäßigung

Inhaber der JugendLeiterCard (JuLeiCa) des Bayerischen Jugendrings erhalten vom Musikbund einen Rabatt von 10 % auf die Teilnahmegebühr für MON-Veranstaltungen. Bei der Anmeldung muss zum jeweiligen Kurs die gültige JuLeiCa hochgeladen werden, da der Rabatt ansonsten nicht gewährt werden kann.

Datenschutz

Der MON verpflichtet sich, Informationen über die Teilnehmenden streng vertraulich zu behandeln. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung sowie zur Information über weiterführende Veranstaltungen und Kurse verarbeitet werden.

Weitere Informationen finden Sie auch in der Datenschutzordnung des MON:

<https://mon.bayern/impresum#datenschutz>

Musikerleistungsabzeichen-Prüfungen

Bei Teilnahme an einer Musikerleistungsabzeichen-Prüfung können die durchführenden Bezirksjugendleiter und ihre Stellvertreter die erzielten Prüfungsergebnisse an den Ansprechpartner des gemeldeten Mitgliedsvereins weiterleiten. Der Verein kann dadurch die Qualität des Musikunterrichts besser einschätzen und den Prüfling in seiner musikalischen Entwicklung bestmöglich unterstützen.

Einwilligung zur Veröffentlichung

Der Veranstalter unterhält eigene Internet-, Instagram-, Youtube-, Tik-Tok- und Facebookseiten. Neben aktuellen Informationen werden u.a. Berichte, Videos und Fotos von Veranstaltungen veröffentlicht. Mit der

Anmeldung zu einem Seminar / zu einer Veranstaltung wird das Einverständnis erteilt, dass u.U. persönliche Daten (Name, Vorname, Instrument, zugehöriger Mitgliedsverein und ggf. Prüfungsergebnis) sowie Fotos von der Veranstaltung im Internet und in der Presse und auf sonstigen Publikationen des Veranstalters veröffentlicht werden dürfen. Auf Antrag (E-Mail an: info@mon-online.de) können bei berechtigtem Interesse einzelne Bilder oder Namen in den jeweiligen Berichten entfernt werden.

Mitschnitt und Aufzeichnungen von Videokonferenzen und digitalen Fortbildungen

Bei Videokonferenzen und digitalen Fortbildungen werden im Zuge der Übertragung personenbezogene Daten, geschütztes Wort sowie Bilder verarbeitet. Die Veranstalter sind ihrer Verantwortung gegenüber den Persönlichkeitsrechten der Beteiligten und der Verpflichtung aus dem Datenschutz, insbesondere auch der EU-DS GVO, bewusst. Dies wird auch von allen Beteiligten eingefordert.

Die Veranstalter weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass allen Teilnehmern eine Aufzeichnung von Videokonferenzen und sonstigen digitalen Fortbildungen gleich über welche Technik untersagt ist. Ein Mitschnitt wäre rechtlich nur zulässig, wenn alle Beteiligten nach vorheriger datenschutzgerechter Information dazu freiwillig ihre Einwilligung erklärt haben und diese Erklärung auch dokumentiert wurde. Ein Verstoß dagegen unterliegt nicht nur Sanktionen und Schadensersatzansprüchen nach den Datenschutzgesetzen, sondern ist auch nach § 201 StGB strafbar. Außerdem kommen urheberrechtliche Bestimmungen zur Anwendung.

Aus diesen Gründen werden Beteiligte bereits bei begründetem Verdacht einer unerlaubten Aufzeichnung mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter ausgeschlossen bzw. entfernt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Parteien München.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungsinhalte, Veranstaltungsort, Zeiten usw. vor.

In diesen Teilnahmebedingungen wird für alle Teilnehmer ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des Männlichen und keine Diskriminierung des Weiblichen oder Diversen zum Ausdruck kommen. Die gewählte Form dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit des Inhalts. Alle Personen werden gleichberechtigt zu den Seminaren/Veranstaltungen zugelassen.

Kontakt

Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.
Kolpingstr. 46
86916 Kaufering

Telefon: 08191/96 353 - 93

E-Mail: info@mon-online.de

Internet: www.mon-online.de